1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 29513/2013/1 - TB36

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE3345750 / 0000
NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische
Erzeugnisse mbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE3345750 / 0000
NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische
Erzeugnisse mbH
Dieselstr. 6
89231 Neu-Ulm

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2013/09/19

6 Datum und Nummer des Antrags
2013/05/28 -

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Sprunggelenkorthese, sog. DSO BOA, Art.-Nr. 01 DB 0x, in sechs verschiedenen Größen, bestehend aus einer schuhähnlichen Knöchelstütze aus unelastischem Spinnstoff (Nylon), an Vorderfuß und Ferse offen. Die Vorrichtung weist ein spezielles Verschlusssystem aus unelastischen, über Kreuz verlaufenden Klettzügeln und einer Schnürung mit einstellbarem Drehknopf auf der Zunge zur individuellen Einstellung des Drucks und der Festigkeit auf. Medial und lateral sowie auf der Zunge sind Verstärkungen aus festem Spinnstoff aufgenäht.
Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.
Die Orthese, welche am rechten und linken Fuß einsetzbar ist, wird hauptsächlich zum Stützen und Halten (Stabilisieren) des Sprunggelenks durch eine deutliche Bewegungseinschränkung bei chronischen Instabilitäten des Knöchels und als prophylaktische Sprunggelenkstütze verwendet, kann aber auch zur Vorbeugung und Behandlung akuter Knöchelverstauchungen (Distorsionen) und Bandverletzungen eingesetzt werden.
Die Stützung erfolgt über die nicht elastischen, 5 cm breiten Fixierungsbänder. Die Supination (Umknicken nach außen) wird verhindert, während Beugung und Streckung des Fußes teilweise erhalten bleiben.

Die Ware, welche mit einer Anleitung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☒ Kataloge ■ Fotos ■ Muster / Proben ☒ Sonstiges ■ Stempel:

Ort Berlin
Datum 19. September 2013

Unterschrift Im Auftrag
(Schumann)

BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM BUNDESFINANZVERWALTUNG D.R.